

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme A003
Aufweitung Einmündung
K134, Husumer Straße – Hübbrüchweg**

1. Beschreibung der Lage		
Ort: Mildstedt	Straße: K134, Husumer Straße Hübbrüchweg	Lfd.-Nr.: W135 W127
Gemeinde: Mildstedt	Baulastträger: Kreis Nordfriesland Gemeinde Mildstedt	Straßenkategorie: Kreisstraße Wirtschaftsweg
Gemarkung: Mildstedt	Flur: 9	Flurstücke: 84/1 (Kreisstraße); 147/91 (Wirtschaftsweg); 48/1 (Privatfläche)
Abschnittsnummer/Stationierung: Nordfriesland / Kreisstraße / 134 / K134-020 NF / 1425		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+037	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Ja	Maßnahmen-Nr.: A003
Temporäre Aufweitung der Einmündung in den Hübbrüchweg inklusive Asphaltankeilung zum Schutz der Straßenkante und Verrohrung des Straßenseitengrabens			BW-Nr.: 329 1102

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen	Graben	Privatflächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankette	Gras	Gras
in Anspruch genommene Fläche	188 m ²	69 m ²	19 m ²	16 m ²
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Schotter 0/45 auf Vlies gelagert und Asphalttragschicht auf Frostschuttschicht			

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der K134, Husumer Straße in den Wirtschaftsweg Hübbrüchweg in der Gemeinde Mildstedt ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus des Mastes 116 eine temporäre Aufweitung auf der westlichen Seite der Einmündung in den Wirtschaftsweg notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufleger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist auf der westlichen Seite der Einmündung vorgesehen, da die Baustellenzuwegung von der K134, Husumer Straße aus westlicher Richtung erfolgt und so der notwendige Einfahrtrichter auf Grundlage der Schleppkurve sowie der damit verbundene Eingriff in die Natur auf ein Minimum reduziert wird.

5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung ist der westlich des Hübbrüchwegs verlaufende Straßenseitengraben temporär zu überbauen. Hierfür ist es notwendig den Seitengraben auf einer Länge von ca. 10 m zu verrohren. Der verrohrte Graben wird mit Sand verfüllt. Zwischen Grabenböschung/-sohle und Sand wird ein Geovlies als Trennlage eingebaut. Zusätzlich muss für die Aufweitung ein Knick temporär entfernt werden.

Die Befestigung der Aufweitungsfäche erfolgt mittels einer Schottertragschicht. Die ungefähre Schichtstärke wird ca. 20 cm betragen.

Zum Schutz der Straßenkante der Kreisstraße ist eine mindestens ein Meter breite Asphaltankeilung vorgesehen, deren Aufbau sich aus einer 40 cm Schottertragschicht und einer 20 cm Asphalttragschicht zusammensetzt.